



**Muster-Hygienekonzepte für Orte, Gruppenangebote/Gottesdienste,
sowie Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen** (Stand 24. September 2020)

Allgemeine Informationen

Für Gruppenangebote mit Kindern und Jugendlichen, sowie Gottesdienste oder Freizeiten sind regelmäßig die aktuellen Verordnungen¹ von Ländern und Kommunen zu beachten, als Hilfestellung liegen Handlungsempfehlungen der Jugendpfarramtes der Nordkirche auf der Internetseite www.jupfa.nordkirche.de vor.

Es ist ein örtlich angepasstes **Hygienekonzept für den zu nutzenden Ort** zu erstellen, das rechtsverbindlich unterschrieben an die zuständige Gesundheitsbehörde zu senden oder vom Träger zu verabschieden ist. Für viele Orte an denen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stattfindet ist ein solches Konzept vorhanden (z.B. Kirchen, Gemeinderäume, Freizeitheime, Jugendzentren u.a.m.) und muss für ein Angebot an Kinder und Jugendliche nicht neu geschrieben werden.

Für jedes Veranstaltungsformat ist zudem jeweils ein **Hygienekonzept für das Gruppenangebot/den Kinder-Jugend-Gottesdienst** oder ein **Hygienekonzept für die Freizeit**, unter Einbezug der in der Landesverordnungen gegebenen Regelungen zu erstellen. Die Umsetzung des Konzeptes obliegt dem Veranstalter. Schreiben die Verordnungen keine Vorlage beim Gesundheitsamt vor, haben die Einrichtungen /die Träger mit der Erstellung und Umsetzung ihre Pflicht erfüllt und können ihre Veranstaltungen durchführen.

Jedes Gesundheitsamt hat eigene Prüfverfahren, die die Regularien für die einzuhaltende Hygiene aufstellen. Sollte bei einer Prüfung einer Veranstaltung durch das Gesundheitsamt kein plausibles Konzept vorliegen, sind Bußgelder zu zahlen (z.B. in HH bis zu 1.000 Euro)². Folgende Muster-Hygienekonzepte sollen dabei helfen, die wichtigen Aspekte Punkt für Punkt zu bedenken und abzuarbeiten, um die Hygienevorschriften individuell angepasst umzusetzen.

¹ Hamburg: <https://www.hamburg.de/coronavirus/>; Mecklenburg-Vorpommern: <https://www.regierung-mv.de/corona/>; Schleswig-Holstein: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/coronavirus_node.html;jsessionid=20F96A6C24F319BE12B9D87ED345D168.delivery1-replication

² <https://www.hamburg.de/bussgeldkatalog/>

Muster-Hygiene-Konzept für Orte

(möglicherweise liegt bereits ein Konzept in der
Gemeinden/ Freizeiteinrichtungen vor)

Ort/Name: _____

Adresse: _____

Träger: _____

Kontakt Daten (Telefon/Mail): _____

In unseren Räumlichkeiten werden bei der Durchführung von Veranstaltungen/ Gruppenangeboten/Gottesdiensten/Ferienfreizeiten folgende Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz beachtet und sind eigenverantwortlich durch die Verantwortlichen/ Gruppenleitungen/Mitarbeitenden umzusetzen.

Allgemeine Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Innen- und Außenbereich

Laufwege, Wartebereiche und Aufenthaltsorte sind erheblich von der baulichen Strukturierung des Gebäudes abhängig. Die allgemeinen Vorgaben der Handlungsempfehlungen sind mit individuellen Lösungen der Situation bei uns wie folgt angepasst worden: (*relevantes ankreuzen oder nicht-relevantes streichen*)

- Laufwege sind gekennzeichnet wo es zu Ansammlungen oder Begegnungen ohne ausreichend Abstand kommen könnte.
- Der Zutritt in die Räume erfolgt kontrolliert. Zu Beginn des Gruppenangebots müssen Kinder und Jugendliche (Eltern) in ggf. gekennzeichneten Wartezonen vor dem Eingang warten. Sie werden über die Verhaltensregeln aufgeklärt. Bei Gottesdiensten werden zudem Aushänge über die Verhaltensregeln gemacht.
- Wartezonen in einem Abstand von 1,5m sind im Zugangsbereich, ab Eingangstür, sind gekennzeichnet.
- Abstandsregeln können im Eingangsbereich eingehalten werden.
- Personen die eine Einhaltung der Hygienemaßnahmen kontrollieren/begleiten sind durch Mundschütze, Absperrungen oder Plexiglas geschützt.
- Alle Teilnehmenden von Veranstaltungen werden mit Namen und Kontakt-Daten erfasst. Bei der Erfassung der Daten ist sichergestellt, dass die Erfassung ohne Infektionsübertragungswege möglich ist (Muster: siehe Anlage 3).
- Alle Listen/Anmeldungen/Veranstaltungsdokumentationen werden zentral beim oben Träger für mindestens vier Wochen aufbewahrt und bei Verlangen vollständig an die

zuständige Gesundheitsbehörde herausgegeben. Die Teilnehmenden werden darüber hinsichtlich des Datenschutzes aufgeklärt.

- Vor dem Einlass und im Anmeldeformular werden Krankheitssymptome zu den Besucher*innen und in Kontakt stehenden Familienangehörigen abgefragt (siehe Anlage 1). Am Einlass werden diese zusätzlich abgefragt und eingeschätzt. Ggf. wird die Veranstaltungsleitende Person informiert.
- Für Gruppenangebote liegt bei Minderjährigen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor (Siehe Anlage 1).
- Vorabinformationen über die Hygiene-Regeln sind an die Teilnehmenden/ Mitarbeitenden (in einer für sie und ihre Angehörigen verständlichen Ausfertigung) ausgegeben worden (siehe Anlage 5).
- Es wird darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen wie Fieber oder Husten nicht an der Veranstaltung teilnehmen dürfen.
- Mund-Nasen-Bedeckung: Es besteht in unseren Räumen keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Ist die Einhaltung des Mindestabstands allerdings nicht sicher möglich, wird eine Mund-Nasen-Bedeckungen getragen. Dies gilt vor allem in folgenden Bereichen:
_____ (z.B. in Fluren, Sanitäreinrichtungen usw.). Die Bereiche sind entsprechend gekennzeichnet. Es werden Mund-Nasen-Bedeckungen für diesen Fall vorgehalten.
- An diesen Orten: _____ steht ein Desinfektionsmittelpender zur Verfügung. Beim Betreten der Räume desinfizieren alle Personen ihre Hände/Waschen ihre Hände.
- Die Maximalbelegung³ richtet sich nach der Raumgröße, in unserem Raum dürfen ____ Personen gleichzeitig sein. (grobe Berechnung: ____ m² Raum : 4m² = ____ Personen)
- Räumlichkeiten oder Außenbereiche werden so angepasst und vorbereitet, dass die Abstandsregeln zwischen den Teilnehmenden durchgehend für alle deutlich erkennbar und einfach umzusetzen sind, (z.B. durch Bestuhlung)
- Einer Überbelegung wird durch folgende Maßnahmen vorgebeugt:
_____.

³ Die jeweilige Regelung der Landesverordnung über die Anzahl von Teilnehmenden ist zu beachten

- Alle Fachkräfte/Mitwirkenden sind in Bezug auf die Hygienemaßnahmen geschult und ausreichend informiert.
- Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am Präsenzbetrieb der jeweiligen Einrichtung nur nach einer ärztlichen Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Ursache der Symptome teilnehmen.
- Zu Risikogruppen: Eine Teilnahme an Präsenzveranstaltungen erfolgt eigenverantwortlich.
- Bei Verdachtsfällen einer Infektion mit SARS-CoV-2 wird umgehend das örtliche Gesundheitsamt hinzugezogen.
- Hinweise zu den Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts sind im Eingangsbereich, in den Toiletten und in der Küche ausgehängt (siehe Anlage 4)
- Den Mitarbeitenden stehen geeignete Desinfektionsmittel für die Reinigung zur Verfügung.
- Die an eine Veranstaltung anschließende Reinigung/Desinfektion des Ortes ist geklärt und die Zuständigkeit sichergestellt. Bei nicht vermeidbaren Griffbereichen in den Räumlichkeiten wird eine Desinfektion auch während einer Veranstaltung durchgeführt.
- Die Auflösung/das Ende der Veranstaltung ist vorbereitend so organisiert, dass sich auch im Anschluss keine Menschenansammlungen bilden und die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Sollten Gegenstände oder eine Kollekte eingesammelt werden, passiert dies am Ende der Veranstaltung unter Einhaltung der Abstandsregeln und unter Vermeidung des Anfassens von Gegenständen. Der Umgang mit den eingesammelten Gegenständen/Kollekten ist hygienisch risikoarm organisiert.

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Sanitäranlagen

- Toilettenräume dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden.
- Vor und nach der Benutzung sind die Hände zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel bzw. der entsprechende Spender ist vor dem Toilettenraumeingang aufgestellt.
- Auf das gründliche Händewaschen nach Toilettennutzung wird seitens der Mitarbeitenden hingewiesen und/oder es ist ein entsprechender Aushang in den Toilettenräumen angebracht (siehe Anlage 4).

- Die Desinfektion von Toilettenräumen und Sanitär ist auch während der Veranstaltung mit einer Zuständigkeit geklärt (die Verantwortung wird festen zuständigen Personen zugeordnet). Kindere und Jugendliche übernehmen diese selber (*ggf. Hilfestellung oder Überprüfung wird sichergestellt durch _____*).
- An der Tür zum Raum ist kenntlich gemacht, ob der Raum besetzt oder frei ist.
- Eine Wartezone ist gekennzeichnet.
- In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorhanden.

Ort Datum _____ **Rechtsverbindliche Unterschrift,** _____

Anlagen und Muster:

1. Anmeldung und Einverständniserklärung Gruppenangebot mit Minderjährigen
2. Dokumentation Gruppenangebot
3. Dokumentation für Gottesdienste
4. Allgemeine Infektionsschutzhinweise zum aushängen/weiterleiten/vorheriger Information / Hinweise Robert-Koch-Institut/Infektionsschutz.de
5. Informationen zur Weitergabe

Muster-Hygiene-Konzept
für Gruppenangebote mit Kindern und Jugendlichen
für Kinder-Jugend-Gottesdienste

Titel/Bezeichnung des Angebotes: _____

Träger _____

Verantwortliche_r _____

Kontakt Verantwortliche Person: _____

Datum/Ort/regelmäßig wiederkehrendes Angebot: _____

Covid-19 ist eine gesellschaftliche Herausforderung und es soll in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein verantwortungsvoller Umgang damit beachtet und umgesetzt werden. Offene Angebote für Kinder und Jugendliche lassen sich nicht digital ersetzen.

Unsere pädagogischer Hintergrund ist/ verfolgt folgenden Ansatz:

Im Rahmen der Jugendhilfe nach SGBVIII findet unsere evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe statt. Auf dieser Grundlage setzen wir unser Angebot im Rahmen Landesverordnung von HH/ SH/ MV mit _____ Personen/ Kindern/ Jugendlichen/ Teamenden/ Betreuenden um. Dabei darf unteren gegebenen Umständen vom Anstandsgebot und vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes abgewichen werden.

Um bei unserem Angebot/Kindergottesdienst/Gruppenstunde weitest gehenden Infektionsschutz zu gewährleisten, wollen wir folgende Aspekte umsetzen:
(relevantes ankreuzen oder nicht-relevantes streichen, individuell ergänzen)

Vorbereitung des Angebotes:

- Kinder und Jugendliche melden sich vor den Gruppenangeboten an. Ein Anmeldebogen wird von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt (siehe Anlage 1). Dies hilft bei der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Es werden alle Teilnehmenden in einer Liste mit Namen und Kontaktdaten erfasst.
(Muster: siehe Anlage 3)
- Alle Listen/Anmeldungen/Veranstaltungsdokumentationen werden zentral bei der oben benannten verantwortungstragenden Person/Träger für mind. vier Wochen

aufbewahrt und bei Verlangen vollständig an die zuständige Gesundheitsbehörde herausgegeben. Die Teilnehmenden sind darüber hinsichtlich des Datenschutzes aufgeklärt.

- Die Betreuung und der Betreuungsschlüssel sind folgendermaßen organisiert _____ (*ausreichend auch im Hinblick auf Hygienemaßnahmenkontrolle, mögliche Zwischenfälle oder weiteres und gering/gleichbleibend um Infektionsketten zu vermeiden*).
- Während der Nutzung von Räumen im Innenbereich wird für eine ausreichende Belüftung gesorgt (mehrmals täglich 5-10min Stoßlüften, also vollständiges Öffnen von Fenstern und Türen).
- Nach max. 2 Stunden waschen alle Teilnehmenden die Hände mit Seife, nach Bedarf auch mehrmals. Ausreichend Seife und Einmalhandtücher sind vorhanden.

Während des Angebots:

Die Kinder und Jugendlichen werden durch _____ /in folgender Weise _____ (*altersangemessen*) über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert.

Aufgrund der pädagogischen Notwendigkeit _____ wird in folgenden Situationen vom Abstandsgebot abgewichen werden:

Folgende Aktivitäten/Spiele/Aktionen/Übungen planen wir

unter folgenden Voraussetzungen: _____

(Auflistung der Möglichen Infektionsrisiken und Ideen zur Umsetzung)

Die Teamenden/Betreuenden verhalten sich folgendermaßen _____ (*halten Abstand/Tragen Mund-Nasen-Schutz o.ä.*).

Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen finden unter Berücksichtigung der Hygiene- und Verhaltensregeln statt.

- Die Kinder gehören zu einer Kohorte/ Familie /ö.ä. an und begegnen sich auch außerhalb des Angebotes ohne Abstand.
- Eine Dokumentation der Gruppenangebote und der Gruppenteilnehmenden erfolgt (siehe Anlage 2).
- Für die Zubereitung/Bereitstellung von Speisen und Getränken in Gruppen haben wir uns folgende Umsetzung überlegt _____
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist folgendermaßen _____ geplant.
- Bei der Nutzung von Material (z.B. zum Basteln, Bücher o.ä.) haben wir uns folgende Regelungen überlegt, um das Infektionsrisiko gering zu halten:

- Für Gesang und Sprechchöre, sowie Musik der Teilnehmenden haben wir uns folgende Maßnahmen überlegt _____
(Regelungen zum Singen und Musizieren der jeweiligen Landesverordnung entnehmen)

Ort Datum _____ **Rechtsverbindliche Unterschrift,** _____

Anlagen und Muster:

1. Anmeldung und Einverständniserklärung Gruppenangebot mit Minderjährigen
2. Dokumentation Gruppenangebot
3. Dokumentation für Gottesdienste und Veranstaltungen
4. Allgemeine Infektionsschutzhinweise zum Aushängen/Weiterleiten/vorheriger Information / Hinweise Robert-Koch-Institut/Infektionsschutz.de
5. Informationen zur Weitergabe

Muster-Hygiene-Konzept
für Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen

Titel/Art der Freizeit: _____

Verantwortliche_r _____

Kontakt Verantwortliche Person: _____

Zeitraum/Ort: _____

Träger: _____

Covid-19 ist eine gesellschaftliche Herausforderung und es soll in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein verantwortungsvoller Umgang damit beachtet und umgesetzt werden. Freizeiten für Kinder und Jugendliche lassen sich nicht digital ersetzen.

Unsere pädagogischer Hintergrund ist/ verfolgt folgenden Ansatz:

Im Rahmen der Jugendhilfe nach SGBVIII findet unsere evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe statt. Auf dieser Grundlage führen wir unsere Freizeit im Rahmen (Landesverordnung am Ort des Angebotes) mit _____ Personen durch. Dabei darf vom Anstandsgebot und vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes abgewichen werden/ Dabei gilt unsere Gruppe als Bezugsgruppe, die ähnlich wie eine Familie kein Abstand einhalten muss. (Landesspezifische Regelungen beachten!).

Unsere Freizeit planen wir unter folgenden Gesichtspunkten, um trotzdem einen weitestgehenden Infektionsschutz zu gewährleisten: (*relevantes ankreuzen oder nicht-relevantes streichen, individuell ergänzen*)

Vorbereitung der Freizeit:

- Kinder und Jugendliche melden sich für die Freizeit an. Ein Anmeldebogen wurde von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt (siehe Anlage 1), auch zwecks Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Es werden alle Teilnehmenden (auch das Team) in einer Liste mit Namen und Kontakt Daten erfasst. (Siehe Anlage 3)
- Alle Listen/Anmeldungen/Veranstaltungsdokumentationen werden zentral bei der oben benannten Verantwortungstragenden Person/Träger für mind. vier Wochen nach Freizeiteinde aufbewahrt und bei Verlangen vollständig an die zuständige

Gesundheitsbehörde herausgegeben. Die Teilnehmenden sind darüber hinsichtlich des Datenschutzes aufgeklärt.

- Je nach Alter der Teilnehmenden ist ein Betreuungsschlüssel und damit der Kontakt möglichst gering zu halten. Dabei ist der Betreuungsschlüssel für die Gruppen/Teamgröße ausreichend mit _____ Personen, um die Hygienemaßnahmen zu überwachen und auch auf Zwischenfälle (notwendiges Verlassen eines Platzes für Individuelle Belange) reagieren zu können.
- Der Gesundheitszustand der Teilnehmenden wurde im Vorhinein abgeklärt.
- Die An- (und Ab-)Reise ist folgendermaßen geplant:

Durchführung der Freizeit:

Die Kinder und Jugendlichen werden zu Beginn durch _____
/in folgender Weise _____ (altersangemessen)
über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert.

Die Schlafsituation planen wir folgendermaßen: (Zimmernaufteilung, Zelte, o.ä.)

Sanitärsituation wird folgendermaßen aussehen: (räumliche Gegebenheiten und Möglichkeiten des Infektionsschutzes für die Gruppe überlegen)

Verpflegung wird folgendermaßen bereitgestellt/zubereitet/verzehrt:

Unser Umgang mit Außenkontakt (Besuch/Einkäufe o.ä.) ist durch folgende Planungen in Hinblick auf die Übertragung von Covid-19 geplant:

Folgende Aktivitäten/Spiele/Aktionen/Übungen planen wir:

unter folgenden Voraussetzungen: _____

(Auflistung der Möglichen Infektionsrisiken und Ideen zur Umsetzung)

Sollten Krankheitsfälle während der Freizeit auftreten, werden folgende Schritte unternommen:

Ort Datum _____ **Rechtsverbindliche Unterschrift** _____,

Anlagen und Muster:

1. Anmeldung und Einverständniserklärung Gruppenangebot mit Minderjährigen
2. Dokumentation Gruppenangebot
3. - nicht relevant-
4. Allgemeine Infektionsschutzhinweise zum Aushängen/Weiterleiten/vorheriger Information / Hinweise Robert-Koch-Institut/Infektionsschutz.de
5. Informationen zur Weitergabe

Anlage 1: Anmeldung Für Gruppenangebote/Freizeit

Anmeldung und Einverständniserklärung

Gruppenangebot/Freizeit für max. _____

Am _____ **um** _____ **Uhr**

Von _____ **bis** _____

Name, Vorname des Kindes:, geb.

am:.....

Adresse:

Telefon:.....

Name der Eltern bzw.

Erziehungsberechtigten:.....

Anschrift und Telefon, unter der Eltern oder Angehörige zu erreichen sind (mit Nennung des Namens):

.....

.....

.....

Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind zum o.g. Gruppenangebot/Freizeit verbindlich an.

Hinweise zum Schutze Ihres Kindes in Bezug auf COVID-19/Corona Virus

In der Einrichtung gelten bestimmte Hygiene- und Verhaltensregeln. Anderen Personen gegenüber muss ein Abstand von mind. 1,5m und die gekennzeichneten Abstände im Treff müssen eingehalten werden.

Zudem müssen die Hände im Treff desinfiziert und regelmäßig gewaschen werden. Dazu wird ihr Kind im Treff informiert. Ihr Kind wird gebeten, vor und in dem Treff die gekennzeichneten Wartezonen (Abstand) zu berücksichtigen.

Die Betreuer*innen werden ihrem Kind zu Beginn des Gruppenangebots hineinlassen und alles erläutern.

In der Einrichtung können Speisen angeboten werden. Diese werden unter den Hygienebestimmungen hergestellt und auch unter Berücksichtigung dieser ihrem Kind angeboten.

Bitte informieren Sie ihr Kind über diese Hygiene- und Verhaltensregeln.

Mitteilungen an die Betreuer*innen (Einnahme von Medikamenten, Allergien, Unverträglichkeiten, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, soll nichts in der Einrichtung essen, usw.):

**Hat ihr Kind Erkältungsanzeichen oder Personen, die in Kontakt zu ihrem Kind stehen?
Befindet sich jemand in Quarantäne, zu dem ihr Kind Kontakt hat?**

Wenn Sie eine dieser Fragen mit JA beantworten können, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Treffpersonal/der Freizeitleitung auf:

Email: _____ Tel.: _____

Ich verpflichte mich, mein Kind darauf aufmerksam zu machen, dass es den Anweisungen der Betreuer*in unbedingt zu folgen hat. Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Kind bei Zuwiderhandlungen auf meine Kosten nach Hause geschickt werden kann.

.....

Ort, Datum, Unterschrift

Anlage 2: Dokumentation für Gruppenangebote

Dokumentation Gruppenangebot

Gruppenangebot für max. _____ in _____

Einrichtung:-

Kontakt (Tel./Email/Ansprechpartner*in):

Ort/Raum: _____

Datum/Uhrzeit: _____

Teilnehmer*innen (Die Einverständniserklärungen sind diesem Formular anzufügen):

Fachkräfte:

Inhalte des Gruppenangebots:

Besonderes/Auffälligkeiten (in Bezug auf COVID-19):

Sonstiges:

Name, Datum, Unterschrift: _____

Anlage 3: für Gottesdienste oder Veranstaltungen

TN Liste zum Auslegen, bei der auf den Datenschutz hingewiesen wird:

- Alle Daten werden zu Informationszwecken bei einer Infektion vier Woche nach der Veranstaltung in der Gemeinde/beim Träger aufbewahrt.
- Auf Nachfrage müssen die Daten an die zuständigen Gesundheitsbehörden herausgegeben werden.

Kommt es bei einer Mitarbeitenden zu einer Infektion mit Sars-Cov 2 ist neben dem Veranstalter/Träger das Gesundheitsamt zu informieren und dieses veranlasst das weitere Vorgehen. Ebenso werden Teilnehmende gebeten, bei einer Infektion im Anschluss an die Veranstaltung diese Informationswege, zu gehen

Veranstaltung: Ort/Datum	
Name	Kontaktdaten

Alternativ zu einer Teilnehmenden-Liste können die Daten - um personenbezogene Daten zu schützen - z.B. auch individuell auf Zetteln in Biefumschlägen oder in einem Karton gesammelt und aufbewahrt werden.

Wenn unterwegs, dann mit Abstand!

Die neuen Kontaktregeln in Deutschland

Bund und Länder haben gemeinsame Leitlinien zur Bekämpfung des Coronavirus beschlossen. Um Ansteckungen zu vermeiden, sollen soziale Kontakte weitgehend eingeschränkt werden. Die Kontaktregeln gelten zunächst für zwei Wochen in ganz Deutschland.

Die wichtigste Regel lautet: **HALTEN SIE ABSTAND!**

- Halten Sie mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen.
- Treffen Sie sich mit höchstens einer anderen Person.
- Ausgenommen von dieser Regel sind nur Familien und Wohngemeinschaften.

Die Kontaktregeln im Detail: Wie geht Abstandhalten im Alltag?

ZUHAUSE

Innerhalb von Familien und Wohngemeinschaften ist es schwer, Abstand zu halten. Achten Sie insbesondere im Badezimmer und in der Küche auf die Trennung von Handtüchern, Zahnbürsten, Besteck. Wichtig bleibt die regelmäßige Handhygiene.

AUF DEM WEG ZUR ARBEIT

Wenn Sie nicht zuhause arbeiten können und für Ihre Arbeit die Wohnung verlassen müssen, achten Sie bitte in öffentlichen Verkehrsmitteln darauf, Abstand zu anderen Fahrgästen zu halten. Busse und Bahnen werden weiter fahren, teilweise allerdings weniger häufig. Über die Fahrpläne informieren die Verkehrsgesellschaften. Reisen Sie bitte alleine und nicht in Gruppen. Auch nicht unter Arbeitskollegen.

BEI DER ARBEIT

Nutzen Sie möglichst die Gelegenheit zur Heimarbeit sowie zu Telefon- und Videokonferenzen. Vermeiden Sie nach Möglichkeit, mit mehr als zwei Personen im gleichen Raum zusammenzutreffen. Wenn Sie sich mit einer anderen Person treffen, halten Sie 1,5 Meter Abstand voneinander. Prüfungen und dringende Sitzungen werden weiterhin stattfinden können – unter Beachtung der Abstandsregeln. Verbringen Sie Ihre Pausen auf der Arbeit mit höchstens einer weiteren Person. Achten Sie auch beim Mittagessen auf die Kontaktregeln.

EINKAUFEN

Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Drogerien und andere Geschäfte des täglichen Bedarfs (für Menschen und Tiere) bleiben geöffnet. Achten Sie beim Einkaufen auf die Abstandsregel. Manche Geschäfte lassen nur eine begrenzte Zahl Kunden gleichzeitig einkaufen; andere haben bauliche Veränderungen vorgenommen, um den nötigen Abstand zu gewährleisten. Gehen Sie alleine einkaufen – gerne auch für andere, die Ihre Unterstützung brauchen.

VORÜBERGEHEND GESCHLOSSEN

Friseure sind im Rahmen der neuen Kontaktregeln zunächst für zwei Wochen geschlossen (weil sie die Abstandsregeln nicht einhalten können; genauso wie nichtmedizinische Physiotherapie oder Kosmetiksalons).

Restaurants haben geschlossen oder nehmen nur noch Außer-Haus-Bestellungen auf, die abgeholt oder geliefert werden.

GESUNDHEIT

Arztpraxen sind weiterhin geöffnet. Rufen Sie bitte vor Ihrem Besuch Ihren Arzt an und vereinbaren einen Termin. So erfahren Sie auch, ob besondere Schutzmaßnahmen nötig sind, z. B. ein separater Eingang, für Patientinnen und Patienten mit Fieber. Kranken- und Pflegeheime haben eigene Regeln erstellt, um kranke und ältere Menschen vor Ansteckung zu schützen. Bitte informieren Sie sich über die geltenden Regeln, bevor Sie ein Krankenhaus oder Pflegeheim besuchen.

FREIZEIT

Sport und Bewegung an der frischen Luft gehören zu einem gesunden Leben und sind weiterhin möglich. Bitte berücksichtigen Sie bei allen Aktivitäten im Freien die aktuellen Kontaktregeln. Machen Sie Sport am besten alleine oder mit höchstens einer anderen Person und halten Sie dabei 1,5 Meter Abstand. Sie können weiterhin mit Ihrem Hund Gassi gehen. Führen Sie Ihren Hund alleine oder mit höchstens einer anderen Person aus und halten Sie Abstand. Viele öffentliche Parks sind geschlossen, um Ansteckungsrisiken zu reduzieren. Erkundigen Sie sich vorab, welche Parks geöffnet sind. Schauen Sie zum Beispiel auf den Internetseiten Ihrer Stadt oder Gemeinde nach.

GEMEINSCHAFT

Wir bleiben auf Abstand – aber nicht allein. Auch ohne direkten Kontakt zueinander können wir miteinander in Verbindung bleiben. Überall im Land entstehen kreative Lösungen dafür, in Kontakt zu bleiben, ohne einander zu gefährden: Gottesdienste werden im Internet übertragen, Konzerte finden online statt, Freunde verabreden sich zu Videopartys und vieles mehr.

Die aktuellen Kontaktregeln gelten zunächst für zwei Wochen in ganz Deutschland. Verstöße können geahndet werden.

Da einzelne Regionen in Deutschland unterschiedlich stark von der Coronaepidemie belastet sind, kann es mancherorts zusätzliche Regeln geben. Achten Sie daher auf Informationen Ihrer Stadt- oder Landesregierung.



Bundesministerium
für Gesundheit

Zuverlässige und aktuelle Informationen
finden Sie unter [ZusammenGegenCorona.de](https://www.zusammengegenCorona.de)

Zusammen
gegen Corona

www.zusammengegenCorona.de
#wirbleibenzuhause

Beispiele für Aushänge/Grafiken **für Toiletten, Küchen, Eingänge** finden sich unter folgendem link zum download und ausdrucken. Bei der Auswahl der geeigneten Aushänge ist darauf zu achten alle Zielgruppen zu erreichen, ggf. durch die Auswahl von Piktogrammen oder verschiedenen Sprachen angepasst verständliche Informationen zu verwenden.

<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>

Anlage 5: Informationen zur Weitergabe

Mögliche Beispiele für Corona-Hygieneregeln, die von TN selber aufgestellt werden

Meine Eltern dürfen Räume nicht betreten. Wenn sie mich abholen, warten sie vor dem Gebäude auf mich. Ich komme selbstständig in Absprache mit meinen Eltern.
Ich warte vor dem Haus/der Kirche, bis mir das Betreten erlaubt wird.
Ich desinfiziere meine Hände, wenn ich im „Kinder-und Jugendtreff“ /der Kirche ankomme oder nach Verlassen ins Gebäude zurückkomme.
Nach dem Toilettengang und bevor ich etwas Essen, wasche ich meine Hände.
Ich wasche mir die Hände unbedingt 2 Minuten lang mit Seife und allein an einem Waschbecken.
Nach dem Toilettengang desinfiziere ich die Klobrille sowie den Spülkasten.
Ich habe einen festen Platz. Ich setze mich nach dem Händewaschen sofort dorthin.
Ich halte den Mindestabstand von 1,50 m zu allen Menschen, die nicht zu meiner Familie gehören. Dies mache ich an allen Orten, auch auf dem Hin- und Rückweg.
Wenn ich Hilfe brauche, dann melde ich mich und es kommt jemand an meinen Platz. Ich gehe nicht zu anderen Personen hin. Kommt jemand mir zur Hilfe, dann trägt die Person einen Mundschutz.
Benötige ich ein Material, dann frage ich vorher, welches Material ich anfassen darf.
Ist die Gruppenstunde/der Gottesdienst zu Ende dann verlasse ich das den Ort einzeln hintereinander, nicht mit den anderen zusammen.
Wir spielen nur Spiele, bei denen wir den Abstand einhalten können. Ich vermeide im Spiel jegliche Berührung zu den anderen Kindern und Jugendlichen
Auch auf dem Weg zur und von der Gruppe/Gottesdienst beachte ich den Mindestabstand von 1,5 m, wenn ich zu Fuß gehe oder Fahrrad fahre
Ich warte an den entsprechenden Markierungen auf den Bus.
Im Bus trage ich einen Mundschutz und halte den Mindestabstand ein.
Bin ich oder ist jemand aus meiner Familie erkältet, dann muss ich zu Hause bleiben.

Konzept erstellt von Martina Heesch und Pia Kohbrok

Rückfragen gerne unter: Pia.Kohbrok@jupfa.nordkirche.de / Tel: 04522- 507 122 oder Martina.Heesch@jupfa.nordkirche.de / Tel. 04522- 507 - 106